

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Stiftung Universität Hildesheim**

**„Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ (B.A.), „Kreatives Schreiben  
und Kulturjournalismus“ (B.A.), „Szenische Künste“ (B.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 4. Dezember 2009, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2015

**Vertragsschluss am:** 28. April 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 3. Februar 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 18./19. Juni 2015

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Valérie Morelle

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 29. September 2015, 31. März 2016

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Raphael Borchers**, Student im Masterstudiengang „Philosophie“ der Universität Leipzig, Nebenfach Kulturwissenschaften (u.a.)
- **Prof. em. Dr. Michael Erlhoff**, Designexperte, Kunsttheoretiker und Autor, ehem. Professor für Designgeschichte und -theorie an der Köln International School of Design
- **Prof. Dr. Reinhold Görling**, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Institut für Medien- und Kulturwissenschaft, Professor für Medienwissenschaft in kulturwissenschaftlicher Orientierung
- **Prof. Dr. Bärbel Kühne**, Designwissenschaftlerin, re-found Institut für Kreativitätserforschung in der Arbeits- und Bildungskultur, Dozentin für Designwissenschaften und Innovationsmethodik, Hannover
- **Prof. Dr. Swantje Lichtenstein**, Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Literatur und Ästhetische Praxis
- **Prof. Dr. Rolf Parr**, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Geisteswissenschaften, Germanistik (Literatur- und Medienwissenschaft)
- **Prof. Dr. Martin Zenck**, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Musikwissenschaft

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	4
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
1	Ziele der Hochschule und des Fachbereichs .....	6
2	Ziele und Konzept der Studiengänge.....	6
2.1	Qualifikationsziele.....	6
2.2	Lernkontext .....	7
2.3	Studiengangsaufbau .....	8
2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	8
2.5	Vorbereitung auf die berufliche Praxis .....	9
2.6	Internationalität .....	10
2.7	Inhalte der einzelnen Fachdisziplinen.....	11
2.8	Weiterentwicklung.....	12
3	Implementierung .....	12
3.1	Ressourcen .....	12
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	14
3.3	Zugangsvoraussetzungen.....	15
3.4	Prüfungssystem.....	15
3.5	Transparenz und Dokumentation .....	17
3.6	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	17
3.7	Fazit.....	17
4	Qualitätsmanagement.....	18
4.1	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	18
4.2	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements .....	19
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	20
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	22
<b>IV</b>	<b>Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>23</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	23
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung .....	24

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Geschichte der Stiftung Universität Hildesheim geht zurück bis ins Jahr 1855, dem Jahr der Gründung des "Katholischen Lehrerseminars Hildesheim". Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden ab dem Jahr 1965 am heutigen Standort die Gebäude der Pädagogischen Hochschule Hildesheim errichtet. 1978 wird sie eine eigenständige Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen und zur selbstständigen wissenschaftliche Hochschule. 1989 wird dann aus der Hochschule Hildesheim die Universität Hildesheim.

Im Januar 2013 feierte die Universität Hildesheim ihr zehnjähriges Bestehen als Stiftungsuniversität. Sie blickte dabei auf zehn Jahre kontinuierlichen Wachstums in allen Bereichen zurück, und diese Entwicklung hat sich seither fortgesetzt. In ihrem Leitbild definiert sich die Universität als Profil-, Stiftungs- und Studierendenuniversität.

Die Universität Hildesheim gliedert sich in vier Fachbereiche:

- Fachbereich 1: Erziehungs- und Sozialwissenschaften
- Fachbereich 2: Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation
- Fachbereich 3: Sprach- und Informationswissenschaften
- Fachbereich 4: Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik

### **2 Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die sechssemestrigen Studiengänge „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ (B.A.), „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ (B.A.) sowie „Szenische Künste“ (B.A.) werden vom Fachbereich 2 angeboten, wurden zum Wintersemester 2018/09 eingerichtet und umfassen je 180 ECTS-Punkte. Ein Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich. Die Anzahl der Studienplätze beträgt 145 („Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“), 26 („Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“) und 23 („Szenische Künste“). Das Studium erfolgt in Vollzeit und ist gebührenfrei.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ (B.A.), „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ (B.A.) sowie „Szenische Künste“ (B.A.) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und mit allgemeinen Auflagen akkreditiert.

Folgende allgemeine Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Informationsmaterialien für die Studiengänge sollten in Hinblick auf Transparenz auf eine einheitliche Begriffsverwendung und Verständlichkeit überarbeitet werden.
- Die Studienberatung sowie alle dafür notwendigen Informationsmaterialien sollten mit dem Ziel optimiert werden, Studierenden ein klares Verständnis über den Studienverlauf und die Wahlmöglichkeiten zu vermitteln.
- Die Anmeldemodalitäten für Module/Lehrveranstaltungen sollten dahingehend verbessert werden, dass Mehrfachanmeldungen und somit Überbuchungen vermieden werden.

Darüber hinaus wurden die folgenden studiengangsspezifischen Empfehlungen ausgesprochen:

#### Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (B.A.):

- Der Titel und die Inhalte des Studiengangs sollten noch stärker in Übereinklang gebracht werden.
- Die Studierendenzahl sollte mit Blick auf den Bereich ästhetische Praxis an die Zahl des Vorgängerstudiengangs angeglichen werden, um die besonderen Studienbedingungen, die dieser Bereich erfordert, gewährleisten zu können.

#### Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus (B.A.):

- Der Bereich Kulturjournalismus sollte inhaltlich noch weiter im Curriculum gestärkt werden und angemessen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- Dem Fachbereich wird empfohlen, konsequenter darauf zu achten, dass die Teilnahme an denjenigen Modulen, die ausschließlich für den Studiengang „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ (B.A.) konzipiert wurden, auch nur den in diesen Studiengang immatrikulierten Studierenden vorbehalten sind.

#### Szenische Künste (B.A.):

- Dem Fachbereich wird empfohlen, konsequenter darauf zu achten, dass die Teilnahme an denjenigen Modulen, die ausschließlich für den Studiengang „Szenische Künste“ (B.A.) konzipiert wurden, auch nur den in diesen Studiengang immatrikulierten Studierenden vorbehalten sind.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 **Ziele der Hochschule und des Fachbereichs**

Die Stiftung Universität Hildesheim als Profiluniversität hat den Anspruch, Forschung und Lehre durch eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung mit breiter Interdisziplinarität zu verwirklichen. Der Fachbereich 2 „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“ ist der kulturwissenschaftliche Schwerpunkt der Universität.

Er bietet vier Bachelor- und vier Masterstudiengänge an, zu denen die hier zur Begutachtung stehenden Bachelorstudiengänge „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ (B.A.), „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ (B.A.) sowie „Szenische Künste“ (B.A.) gehören. Dabei nimmt der Studiengang „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ mit derzeit (2014) insgesamt 486 Studierenden eine zentrale Stellung ein, „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ studieren 71, „Szenische Künste“ 86 Personen.

Darauf aufbauend werden die Masterstudiengänge „Kulturvermittlung“ (M.A.), „Inszenierung der Künste und der Medien“ (M.A.) und „Literarisches Schreiben“ (M.A.) sowie die Studiengänge „Philosophie-Künste-Medien“ (B.A.) und „Philosophie und Künste interkulturell“ (M.A.) angeboten.

#### 2 **Ziele und Konzept der Studiengänge**

##### 2.1 **Qualifikationsziele**

Der Studiengang „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ beschäftigt sich mit der ganzen Breite künstlerisch-ästhetischer Praktiken. Im Zentrum des Studienganges „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ steht die eigene Schreibpraxis der Studierenden, im Zentrum des Studienganges „Szenische Künste“ die Theorie und Praxis des Inszenierens.

Die Studiengänge richten sich an Studieninteressierte, die Qualifikationen für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Bildenden Kunst, der Musik, der Populärkultur, der Literatur und des Theaters erwerben möchten. Die besondere Betonung der Verknüpfung von Theorie und Praxis ist auch für diejenigen Studienwilligen besonders interessant, die sich noch nicht entscheiden wollen, ob sie in diesen Bereichen eher selbst kreativ oder eher vermittelnd tätig werden wollen.

Der Gesamtaufbau der Studiengänge erscheint schlüssig und wird auch von den Studierenden so empfunden. Zum Erfolg der Studiengänge tragen auch die von den einzelnen Fächern Bildende Kunst, Literatur, Medien, Musik, Theater, Kulturpolitik, Kulturwissenschaft und populäre Kultur,

sowie Philosophie erstellten Lehrkonzepte bei, die jeweils auf die interdisziplinäre Kooperation im Gesamt der Studiengänge des Fachbereichs hin formuliert sind.

Rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

Die enge Verbindung von wissenschaftlich-theoretischer und künstlerisch-praktischer Ausbildung bringt es mit sich, dass die Studierenden schon während ihres Studiums Erfahrungen in den zukünftigen Berufsfeldern sammeln können. Die Qualifikationsziele und angestrebten Kompetenzen und Kenntnisse erscheinen somit eng mit den potentiellen Tätigkeiten verwoben. Wie in allen Studiengängen, in denen der Erwerb und die Entwicklung künstlerisch-kreativer Kompetenzen angestrebt wird, verbringt ein großer Teil der Studierenden die erste Zeit nach dem Studienabschluss in selbständigen, alleine oder mit anderen konzipierten künstlerischen Projekten. Die Hochschulleitung plant nach eigenen Angaben im Gespräch mit der Gutachtergruppe eine deutliche Intensivierung ihrer Bemühungen um Hilfe bei der (ökonomischen) Existenzgründung. Dies sei neben der Förderung der Internationalisierung eines der beiden Nahziele (siehe hierzu auch Kap. 2.4 und 2.5).

## **2.2 Lernkontext**

Bei den hier beantragten Studiengängen handelt es sich jeweils um integrierte Studiengänge, die aber untereinander vernetzt sind, so dass eine Reihe von Modulen und Lehrveranstaltungen übergreifend angeboten wird. Alle acht Studiengänge des Fachbereichs sind konzeptionell eng aufeinander abgestimmt, so dass Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen gewährleistet und es möglich ist, von jedem der vier Bachelorstudiengänge in jeden der vier Masterstudiengänge zu wechseln.

Es gehört zum Konzept aller Studiengänge, wissenschaftlich-theoretisches und künstlerisch-praktisches Arbeiten in der Lehre stark zu verzahnen. Eine der Folgen ist, dass ein großer Teil des Studiums in Projekten organisiert ist. Alle zwei Jahre findet zum Beispiel jeweils im Sommer ein Projektsemester statt, an dem alle Institute des Fachbereiches teilnehmen und die Lehrenden spezifische, auf ein Thema fokussierte Veranstaltungen anbieten. Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, für die Studiengänge „Kulturwissenschaften und Ästhetische Praxis“ sowie „Szenische Künste“ darauf zu achten, dass die Teilnahme an denjenigen Modulen, die ausschließlich für den Studiengang „Szenische Künste“ (B.A.) konzipiert wurden, auch nur den in diesen Studiengang immatrikulierten Studierenden vorbehalten bleiben, wurde durch die Schaffung von eigenen Modulen umgesetzt.

### 2.3 Studiengangsaufbau

Studiert wird bei dem Studiengang „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ ein künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach mit zusammen 42 ECTS-Punkten, ein künstlerisch-wissenschaftliches Beifach mit zusammen 27 ECTS-Punkten, ein interdisziplinärer Bereich mit 60 ECTS-Punkten sowie der Studienbereich Kulturpolitik mit 21 ECTS-Punkten. Das Praktikumsmodul umfasst 15 ECTS-Punkte, das Studienabschlussmodul 15 ECTS-Punkte (einschließlich der Bachelor-Abschlussarbeit mit 12 ECTS-Punkten). Mögliche Haupt- bzw. Nebenfächer sind: Bildende Kunst, Literatur, Medien, Musik, und Theater. Der interdisziplinäre Studienbereich wird durch kulturtheoretische, kulturphilosophische und kulturgeschichtliche Fragestellungen bestimmt, die um solche der kulturwissenschaftlichen Methodik ergänzt werden. Es gehört zum Grundverständnis des Fachbereiches, dass populäre Kultur zu den Gegenständen von Forschung und Lehre gehört. Der Studienbereich Kulturpolitik umfasst die Module Kulturpolitik, Kulturmanagement und Kulturvermittlung.

Bei der Erstakkreditierung des Studiengangs wurde eine stärkere Übereinstimmung zwischen Titel und Inhalte empfohlen. Von der Annahme ausgehend, dass beide Begriffe zur Kennzeichnung von Gegenstands- und Praxisfeldern gemeint sind und keine wissenschaftlichen Disziplinen benennen, sah die Gutachtergruppe hier keinen Handlungsbedarf.

In den beiden Studiengängen „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ sowie „Szenische Künste“ beträgt der Anteil des künstlerisch-wissenschaftlichen Hauptfaches 60 ECTS-Punkte. Dafür umfasst der Interdisziplinäre Bereich 42 ECTS-Punkte. Ergänzt wird das Studium durch ein Wahlstudienbereich mit 21 ECTS-Punkten. Praktikumsmodul und Studienabschlussmodul betragen wie im Studiengang „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ je 15 ECTS-Punkte.

Der Bereich Kulturjournalismus, dessen Stärkung im Erstakkreditierungsverfahren empfohlen wurde, ist nun vom Studienaufbau her dem Bereich Kreatives Schreiben gleichwertig.

### 2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Bachelorstudiengänge sind konsequent auf die formulierten Ziele hin konzipiert und strukturiert. Sie sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Gem. § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung entspricht ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Module haben einen Umfang von 6, 9 und 12 ECTS-Punkten. Das „Studienabschlussmodul“, bestehend aus Bachelorarbeit und Kolloquium, umfasst 15 ECTS-Punkte (12+3). Die Studiengänge sind in der Regelstudienzeit von sechs Semestern studierbar, die durchschnittliche Studiendauer liegt nach den Angaben in der Selbstdokumentation bei 6,8 Semester.



## 2.5 Vorbereitung auf die berufliche Praxis

Auf Basis der Erkenntnisse aus den vorgelegten Dokumenten (Selbstdokumentation, Absolventenbefragungen von 2014) und den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Studierenden, wird besonders die Vermittlung und der Erwerb fachübergreifender Kompetenzen zur Entwicklung und Durchführung von Kulturprojekten wie Kulturmanagement, Projektmanagement, Einwerbung von Fördermitteln, Arbeitsorganisation etc. in den Blick genommen.

Diese für die Vorbereitung auf die berufliche Praxis zentralen Inhalte sind curricular im Bereich Kulturpolitik verankert und werden in drei Modulen vermittelt: Basismodul Kulturpolitik, Kulturmanagement, Kulturvermittlung. Die Module sind verpflichtender Bestandteil im Studiengang „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“, werden in den Studiengängen „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ sowie „Szenische Künste“ jedoch nur als Wahlstudienbereich angeboten. Weiterführende Angebote in diesem Feld erfolgen von außen (z. B. durch den Career Service) und sind curricular nicht verankert.

Die Berufsvorbereitung und in diesem Zusammenhang auch das Kennenlernen der wirtschaftlichen Praxis erfolgt in erster Linie projektbezogen. Auch die Praktika im In- und Ausland sind entscheidend für den beruflichen Weg. Hier werden eine Beratung durch die Praktikumsbeauftragte und eine fachliche Betreuung durch Mentoren angeboten.

Weitere Angebote mit Blick auf die berufliche Praxis erfolgen punktuell und sind Teil der Lehrveranstaltungen, wie z. B. die so genannten Werkstattgespräche (mit Autoren, Lektoren, Verlegern und Agenten).

Wie im Gespräch mit den Lehrenden deutlich wurde, bietet eine Mitarbeiterin mit halber Stelle darüber hinaus zusätzliche Angebote zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt an, die allerdings curricular nicht eingebunden sind. Inwieweit sich das mit den Angeboten des Career Service deckt, ist nicht ersichtlich.

Die Absolventenbefragungen unterstützen den Eindruck, dass berufliche Biografien im kulturellen Feld oft unstet verlaufen, in Projekten und mit befristeten Verträgen. Die erste fachspezifische Tätigkeit wurde den Bereichen Künstlerische Produktion und Kulturmanagement / Kulturmarketing zugeordnet. Befragt nach den wichtigsten Qualifikationen für die erste fachspezifische Tätigkeit wurden organisatorische Fähigkeiten / Kulturmanagement als häufigste benannt. Ebenso bezogen auf die aktuelle hauptberufliche Tätigkeit. Als berufliche Perspektiven für nachfolgende Generationen von Hildesheimer Absolventen wurden Kulturmanagement / Kulturmarketing neben der Künstlerischen Vermittlung am zweithäufigsten genannt. Hier wird die Bedeutung des Fachs Kulturmanagement im beruflichen Feld erkennbar.

Weiter finden sich Hinweise darauf, dass die Angebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen (z. B. Arbeitsorganisation) und zur Vorbereitung auf die unternehmerische Praxis, gerade im Hinblick auf eine selbstständige Tätigkeit, noch nicht als befriedigend wahrgenommen wurden. Letzteres bestätigten auch die Vertreter der Hochschulleitung. Im Gespräch wurde hier deutlich, dass ca. die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen selbstständig tätig bzw. nur temporär beschäftigt sind (befristete Verträge etc.). Gründungsinitiativen gibt es im Einzelfall, ein Konzept für eine ganzheitliche Initiative ist noch nicht vorgesehen.

Die Stärkung der Alumni-Arbeit wird als ein weiteres, besonders im Kultursektor wichtiges Feld diskutiert.

Die stark projektorientierte Studienform des Studienangebots ist hervorzuheben, sie stärkt die Entwicklung von Eigeninitiative und Selbstorganisation der Studierenden. Jedoch liegt es auch in der Verantwortung der Hochschule, neben der künstlerischen und forschenden auch die unternehmerische Praxis ihrer Absolventen, auch über den Studienabschluss hinaus, im Blick zu haben.

Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter eine weitere Stärkung des Angebots zum Erwerb von berufsvorbereitenden Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen und Erhöhung dessen Wahrnehmbarkeit für die Studierenden aller drei Studiengänge.

Weiter werden Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründungen und ggf. der Aufbau einer langfristigen Existenzgründungsinitiative angeregt sowie die vielfältige Stärkung der Alumni-Arbeit.

## **2.6 Internationalität**

Der Fachbereich 2 verfügt über eine Reihe von Auslandskontakten und Erasmus-Austauschprogrammen, die von den Studierenden auch genutzt werden.

In Hinblick auf Internationalität besteht aber nach Auffassung der Gutachter noch Optimierungsbedarf, denn erst im Gespräch mit den Lehrenden wurden die vielfältigen internationalen Vernetzungen der Studiengänge deutlich. Sie empfehlen daher, die internationalen Aktivitäten aller drei Studiengänge deutlicher darzustellen und sichtbarer zu machen.

Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang, die internationalen Aktivitäten des Fachbereichs / der Studiengänge etwas deutlicher zu strukturieren – zum Beispiel in eine Rubrik „Projekte mit außeruniversitären internationalen Partnern“, in eine „Reisen zu Projekten im Ausland“ und eine „Internationale Kooperations-Projekte“. Dies betreffe Projekte mittelfristiger Länge, die wirklich gemeinsam mit Studierenden und selbstverständlich auch Lehrenden von ausländischen Partnerhochschulen durchgeführt werden. Besonders hervorgehoben werden sollten dabei gewiss auch Projekte mit außereuropäischen Partnerhochschulen.

Bei dem Studiengang „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ begrüßen die Gutachter zudem die Einführung einer durch den DAAD geförderten achtsemestrigen Bachelor-Plus-Studienvariante, in der eine besondere Profilierung in Kulturpolitik im internationalen Vergleich erfolgt. Die Regelstudienzeit der Studienvariante mit der Bezeichnung „Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ (KuäP-Plus) beträgt acht Semester. Das Studium im 5. und 6. Semester erfolgt im Partnerland (Frankreich/Marseille, Marokko/Casablanca, Südafrika/Pretoria oder Türkei/Istanbul), es umfasst eine Studienphase an der Partnerhochschule (acht Monate) sowie eine Praktikumsphase (mindestens sechs Wochen).

## 2.7 Inhalte der einzelnen Fachdisziplinen

In der Selbstdokumentation finden sich unter den „Lehrkonzepten“ die Darstellungen der einzelnen Fachdisziplinen mit Blick auf die jeweils ins Auge gefasste Vernetzung mit den drei Hauptstudiengängen sowie mit den jeweiligen anderen Fachdisziplinen. Dabei steht die „Vermittlung“, der Begriff wie der Sachverhalt im Mittelpunkt. Gemeint ist damit nicht nur die Versprachlichung künstlerisch gewonnener Einsichten und Erfahrungen, etwa durch Moderation, Feature, Bachelorarbeit u. a., sondern auch die Reflexion des einen Mediums in einem anderen.

Insgesamt überzeugen die Studiengänge in ihrer Konzeption.

Anbieten würde sich darüber hinaus mit Blick auf den Abschnitt „Bildende Kunst“ in der Selbstdokumentation eine dreifach gegliederte Thematisierung des Bildbegriffs als artifizielles Bild in seinem Kunstcharakter; als Bild, in dem Wissen selbstreferentiell verhandelt wird und als Bild, in dem Wissen dargestellt und zur Anschauung gebracht wird.

Eine besondere Verknüpfung zwischen Bild und Theater im Bereich der Performance wäre darüber hinaus denkbar, wie sie sich auch aus der Diskussion in Hildesheim ergeben hat, wenn an ethnographische Ausstellungen der dortigen Sammlungen gedacht wird in Verbindung mit dem Konzept einer Einheit von Performance und ethnographischer Sammlung und Ausstellung. Darüber hinaus wäre eine enge Verbindung zwischen „Rauminstallation“ und „Musikinstallation“ möglich, wie sie gegenwärtig häufig in entsprechenden Aufführungen gesucht wird, die beides in eine enge, sich wechselseitig erhellende Beziehung zu bringen versuchen.

Vergleichbare Anregungen zu einer erweiterten Integration anderer Gesichtspunkte und der anderen in Hildesheim vertretenen Fachdisziplinen lassen sich in der Fachdisziplin „Musik“ einbringen. Da entsprechende Module auf die „Musikethnologie“ fokussieren, auch mit Blick auf die „world music“ wäre eine enge Zusammenarbeit mit dem ostasiatischen Schwerpunkt der Philosophie denkbar.

Im Rahmen einer Einzel-Akkreditierung ist das Fach „Philosophie“ 2014 zu den Studiengängen und Fachdisziplinen hinzugekommen. Hier wären weitergehende Verknüpfungen zwischen dem ostasiatischen Schwerpunkt der Philosophie und der „World Music“ möglich.

## **2.8 Weiterentwicklung**

Die Unterlagen und Diskussionen im Rahmen der Reakkreditierung der Universität Hildesheim haben gezeigt, dass sie sich nach der erfolgreich abgeschlossenen Erstakkreditierung, nach einem glücklich vollzogenen Generationswechsel beim Lehrpersonal und der zusätzlichen Integration der Philosophie vorzüglich und bestens aufgestellt hat. Dies gilt für die geglückte Darstellung der drei Hauptstudiengänge nicht weniger als für die in sie bestens eingeschlossenen Fachdisziplinen mit ihren vielfach ausgewiesenen Verzweigungsmöglichkeiten mit den je anderen Fachdisziplinen wie innerhalb und zwischen den drei Studiengängen.

In der Diskussion hat sich von Seiten der Fachvertreter deren Fähigkeit gezeigt, auch untereinander kooperativ und diskursiv zu argumentieren und miteinander auf Augenhöhe und wirklich einander zugewandt zu kommunizieren, und zwar mit dem Resultat einer „Wissenschaft als Lebensform“ (Mittelstraß), wie sie an den bundesdeutschen Hochschulen nur selten vorzufinden ist. Die Diskussion mit den Studierenden der einzelnen Studiengänge in verschiedener Fächer-Kombination hat dies bestätigt.

## **3 Implementierung**

### **3.1 Ressourcen**

Standort des Fachbereichs 2 „Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation“ der Stiftung Universität Hildesheim ist die ehemalige, einige Kilometer vor der Stadt gelegene Domäne Marienburg, die in den letzten Jahren durch den Theaterneubau mit Probephöhne („Burgtheater“) und die Erschließung weiterer Gebäude für Büros, Werkstätten und Übungsräume zum Kulturcampus der Universität Hildesheim ausgebaut wurde. So konnten das Institut für Kulturpolitik und das Institut für Musik und Musikwissenschaft auf der Domäne untergebracht werden. Neu am Standort ist auch das Fach Philosophie, dessen Profil ursprünglich im Bereich der Lehramtsausbildung angesiedelt war und jetzt eher kulturphilosophisch ausgerichtet ist. Das Institut für Philosophie wurde 2009 in den Fachbereich eingebunden und zog zum Wintersemester 2014/15 auf den Kulturcampus Domäne Marienburg. Geplant ist, in nächster Zeit auch die sog. „Scheune“ in das Nutzungskonzept einzubeziehen, unter anderem um einen größeren Hörsaal und ein „Center of World Music“, unter Einbezug von Musikkultur und Musikethnologie, einrichten zu können. Ge-

rade für einen Fachbereich, dessen einzelne Studiengänge auf das Engste vernetzt und aufeinander bezogen sind, bietet dieser hochattraktive Standort viele Vorteile für eine enge Zusammenarbeit in Forschung und Lehre auf kurzen Wegen, die in dieser Form nicht überall anzutreffen und höchst positiv hervorzuheben ist. Die räumlichen Ressourcen sind auch unter den Bedingungen der in den letzten Jahren erreichten Auslastungsgrenze der Bachelorstudiengänge in jeder Hinsicht ausreichend.

Sind dies die großen Vorteile des Kulturcampus Domäne Marienburg, so muss bei diesem Standort allerdings auch auf einige der Standardressourcen von Campus-Universitäten verzichtet werden:

Eine Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist nach wie vor nur bedingt gegeben. Die Busverbindungen stehen am Abend und Wochenende zeitlich nur recht eingeschränkt zur Verfügung und enden nicht direkt an der Domäne. Eine Bahnlinie ist zwar vorhanden, der in unmittelbarer Nähe der Domäne Marienburg gelegene Haltepunkt aber nicht mehr in Betrieb. Eine Verbesserung dieser Verkehrssituation würde nicht nur den Fachbereich 2 besser an die Ressourcen des Hauptcampus anschließen (Universitätsbibliothek, Verwaltung, technische Dienste, Mensa etc.), sondern könnte auch umgekehrt die Domäne mit ihren vielfältigen künstlerischen Aktivitäten noch etwas stärker beleben. Fachbereich und Hochschulleitung haben darauf hingewiesen, dass Gespräche mit den Betreibern des ÖPNV bereits geführt werden.

In den Studiengängen des Fachbereichs 2 wird auf vielfältige Weise mit medialen Ressourcen gearbeitet. Die Verwaltung und Ausleihe der entsprechenden Geräte erfolgt aber dezentral, sodass immer wieder andere Personen in anderen Gebäuden und zu unterschiedlichsten Zeiten angesprochen werden müssen. Sinnvoll wäre es hier, eine zentrale Anlaufstelle (evtl. als ‚Außenstelle‘ der Mediendienste auf dem Hauptcampus) zu schaffen. Eine solche Stelle könnte zudem der Ort sein, an dem sich ein auch für Studierende zugänglicher Drucker aufstellen ließe, denn die Möglichkeit zum Ausdrucken ist bisher nicht gegeben, kann auf der Domäne außerhalb der Stadt aber auch nicht durch privat betriebene Copy-Shops aufgefangen werden.

Ähnliches betrifft auch die recht eingeschränkten Öffnungszeiten der Präsenzbibliotheken der einzelnen Studiengänge und schließlich die im Bereich der mit Theater befassten Studiengänge für Inszenierungen und Projekte erworbenen Materialien, die mangels eines Fundus vielfach nicht aufbewahrt werden können.

Bezüglich der technischen Ausstattung aller drei Studiengänge empfehlen die Gutachter weitere Anschaffungen, um zu gewährleisten, dass die praktische Arbeit in diesen doch so sehr der Verknüpfung von Theorie und Praktik verpflichteten Studiengängen ausreichend im Rahmen zeitgemäßer Produktions- und Arbeitsmöglichkeiten ermöglicht werden kann.

Insbesondere wünschenswert wären

- Drucker, die den Studierenden zur Verfügung stehen (s.o.),

- einen 3D-Drucker (der Wunsch wurde von Lehrenden und Studierenden geäußert),
- eine CNC-Fräse sowie
- Computer-Arbeitsplätze für die Studierenden (mindestens 20, ausgestattet auf bestem digitalen Niveau).

Was die Personalressourcen angeht, so hat es in den letzten Jahren dadurch eine positive dynamische Entwicklung gegeben, dass zahlreiche Stellen neu besetzt wurden, was es möglich gemacht hat, Abstimmungen der Denominationen und Ausrichtungen mit Blick auf die mit den Studiengängen gesammelten Erfahrungen vorzunehmen. Dabei konnte sich die Stiftung Universität Hildesheim – wie die Hochschulleitung betont – auch bei kompetitiven Bewerbungsverfahren durchsetzen. Das Ergebnis ist ein sehr gut aufeinander abgestimmtes Personaltableau des Fachbereichs, das Spezialisierung und Zusammenarbeit in ausgewogener Form ermöglicht. Ausdruck findet dies in einer sehr hohen Motivation der Lehrenden, die sich weniger als Einzelforscher sehen, denn als zusammenarbeitendes Kollegium. Die Lehrenden sind in ihren Fächern/Denominationen durchgängig sehr gut wissenschaftlich ausgewiesen, was zahlreiche Publikationen und erfolgreich durchgeführte Projekte dokumentieren. Hinzu kommt eine breite internationale Vernetzung in Forschung und Lehre. Positiv fällt weiter auf, dass sich alle Lehrenden in beiden für die Studiengänge relevanten Polen, dem der Wissenschaft und dem der künstlerischen Praxis, ansiedeln und schnell zwischen beiden umschalten können, was dem Profil der Studiengänge des Fachbereichs 2 in vielfacher Weise zu Gute kommt.

Vor diesem Hintergrund, insbesondere dem der hohen Motivation, sind die Personalressourcen insofern als ausreichend zur erfolgreichen Durchführung der Studiengänge anzusehen, als alle Lehrveranstaltungen und auch die zeitlich aufwendigen projektförmigen Formen der Lehre, teils durchgeführt in internationalen Projekten, gesichert sind. Allerdings ermöglicht es die Personaldecke nicht, den Studierenden im Bereich der traditionellen wissenschaftlichen Seminare Wahlmöglichkeiten anzubieten. Zu überlegen wäre hier, ob es eventuell Lehrimporte aus den einschlägigen Lehramtsfächern geben könnte.

## **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### **3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse**

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Studienverlauf, Auslandsaufenthalte, Praktika sowie Berufsberatung ist ausreichend vorhanden und wird von den Studierenden sehr gut angenommen. Internationale Kooperationen und Erasmus-Programme ermöglichen es, dass ein hoher Anteil der Studierenden während des Studiums Auslandserfahrungen sammelt. Entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung sind überarbeitet und vereinfacht worden und entsprechen

der Lissabon-Konvention. Die obligatorischen Praktika der Studiengänge werden von einer beim Fachbereich eingerichteten Stelle betreut und durch eine eigene Ordnung geregelt, in der Ablauf, Dauer, Anerkennungskriterien und die Richtlinien für den obligatorischen Praktikumsbericht dokumentiert sind.

Die Beteiligung der Studierenden in den Gremien der Universität ist ausdrücklich erwünscht und institutionell verankert. An der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sind die Studierenden durch eine paritätische Besetzung der dezentralen QM-Studienkommissionen beteiligt und nehmen darüber hinaus in sämtlichen Kommissionen sowie an den Instituten die Möglichkeit wahr, ihre Perspektiven einzubringen. Vom Lehrkörper werden diese Initiativen als sehr gewinnbringend für eine beständige Verbesserung der Studiengänge begrüßt.

### **3.3 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung sowie der Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung, der durch erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung erbracht wird.

Das Zulassungsverfahren, dem eine Ordnung für jeden Studiengang zugrunde liegt, ist zwar aufwendig gestaltet, wird von den Gutachtern jedoch angesichts der besonderen Profile der Studiengänge als äußerst zielführend bewertet. Bestandteil der einmal jährlich stattfindenden Zulassungsverfahren sind sowohl schriftliche, mündliche sowie künstlerische Praxisprüfungen, die eine fundierte Eignungsbeurteilung des Bewerbers erlauben. Außerdem wird so bereits vor Aufnahme des Studiums der Grundstein für eine intensive und persönliche Begleitung der Studierenden gelegt. Aufgrund der hohen Nachfrage der Studiengänge ist durch dieses Verfahren die angestrebte Studierendenzahl nicht gefährdet.

### **3.4 Prüfungssystem**

Den Gutachtern liegen die Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ (inkl. Neufassung aufgrund der Implementierung der Studiengangvariante „Bachelor plus“), „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ und „Szenische Künste“, die jeweiligen Eignungs- und Auswahlordnungen sowie eine eigene Praktikumsordnung für alle drei Studiengänge vor. Die Modulhandbücher sind an der Universität Hildesheim Bestandteil der jeweiligen Studienordnungen (Anlage 1). Zeugnisse, Diploma Supplement und Transcript of Records liegen außerdem vor.

Eine ECTS-Note ist nicht Bestandteil der Zeugnisurkunden und sollte noch ausgewiesen werden.

Die Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen werden durch den Fachbereichsrat verabschiedet, dem Senat zur Stellungnahme vorgelegt und durch das Präsidium genehmigt, die Eignungs- und Auswahlordnungen durch den Stiftungsrat genehmigt. Eine Rechtsprüfung der Dokumente findet als Teil des zentralen Qualitätsmanagementsystems statt.

Das Prüfungssystem ist seit der Erstakkreditierung im Hinblick auf die jeweils spezifischen und dem disziplinär divergenten Modulangebot entsprechend komplexen Anforderungen der Studiengänge sinnvoll weiterentwickelt und an die sich etablierte und bewährte Prüfungspraxis angepasst worden. Es weist eine hohe Varianz an Prüfungsformen auf (Klausur, Mündliche Prüfung, Hausarbeit, Künstlerische Präsentation, Vorspiel und Referat mit schriftlicher Ausarbeitung), die sehr gut zur Feststellung der Erreichung des jeweiligen Qualifikationsziels dienen. Sie sind auf das jeweilige Modul bezogen und prüfen wissens- und kompetenzorientiert. Den auf die künstlerische Praxis ausgerichteten Modulen liegt das begründete Konzept zugrunde, dass die jeweilige Prüfungsform innerhalb des Moduls von Semester zu Semester variiert, um so eine größtmögliche Flexibilität in der Anpassung an die jeweiligen Anforderungen des Moduls zu ermöglichen. Die infrage kommenden Prüfungsformen sind entsprechend im Modulhandbuch ausgewiesen und in der Prüfungsordnung detailliert und transparent definiert, die Anmeldeverfahren (Empfehlung aus der Erstakkreditierung) klar. Unklarheit besteht allein im Hinblick auf den generellen Prüfungsbegriff, ob dieser allein Modulprüfungen oder auch die im Modulhandbuch ausgewiesenen „Leistungsnachweise Studium“ umfasst. Da die Prüfungsformen „Vorspiel“ und „Referat mit schriftlicher Ausarbeitung“ in der Prüfungsordnung als Prüfungen definiert, aber in keinem Modul als Modulprüfung, sondern allein als „Leistungsnachweise Studium“ aufgeführt sind, stellt sich die Frage, ob die Module tatsächlich mit in der Regel einer Prüfung pro Modul geprüft werden. Zu empfehlen ist daher eine begrifflich schärfere Fassung des Modulprüfungsbegriffs bzw. eine diesbezügliche Überarbeitung und Anpassung von Prüfungsordnung und Modulhandbuch, um die nötige Transparenz der Prüfungsanforderungen des jeweiligen Moduls zu gewährleisten.

Das Prüfungssystem wird von den Studierenden als angemessen, zielführend und die Studierbarkeit nicht einschränkend bewertet. Dies entspricht der Einschätzung der Gutachter. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung ausreichend verankert.

Die Prüfungsverwaltung konnte seit der Erstakkreditierung wesentlich verbessert werden. Durch die Einführung einer zentralen Prüfungsverwaltungssoftware sind die Arbeitsabläufe standardisiert und vereinheitlicht worden. Nach der Neubesetzung der im Prüfungsamt zuständigen Stelle durch einen Absolventen aus dem eigenen Fachbereich verläuft die Kommunikation zwischen Dozenten, Prüfungsamt und Studierenden reibungslos. Früher auftretende Probleme konnten so auf ein Minimum reduziert werden.



### **3.5 Transparenz und Dokumentation**

Die Studiendokumente sind auf der Homepage der Universität den Studierenden leicht zugänglich gemacht. Sie gewähren einen guten Überblick über die Studiengangstruktur, Lehrinhalte, die zum Einsatz kommenden Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie aller notwendigen Informationen zur Studierbarkeit der Module (angesetzter Workload, Anforderungen und Teilnahmevoraussetzungen, Dauer und Häufigkeit des Angebots).

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, die Information an die Studierenden zu verbessern, wurde umgesetzt.

### **3.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Universität verfügt insgesamt über ein umfassendes Konzept zum Thema Gleichstellung. Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund oder sogenannte Bildungsaufsteiger werden nach den Angaben in der Selbstdokumentation mit einem vielfältigen Maßnahmenbündel adressiert.

Auf der Internetseite des Gleichstellungsbüros können sich Studierende und -bewerber zudem umfassend über Fragen rund um die Themen Vereinbarkeit von Studium Beruf und Familie (Zertifikat „familiengerechten Hochschule“ und Maßnahmenkatalog der Universität Hildesheim, Regelungen bzw. Studienorganisation usw.) sowie Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Pflegeaufgaben informieren und sich entsprechend beraten lassen. Auch existiert an der Hochschule eine Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronische Krankheit (Handicampus).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in den Studienordnungen angemessen implementiert.

### **3.7 Fazit**

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die adäquate Durchführung der im Bachelor-Bereich durch den Fachbereich 2 angebotenen Studiengänge sowohl hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen wie auch der sächlichen und räumlichen Ausstattung auf gutem bis sehr gutem Niveau sichergestellt ist.

## 4 Qualitätsmanagement

Der 2007 an der Universität Hildesheim begonnene Prozess des Aufbaus eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems (QM) bildet inzwischen einen geschlossenen Qualitätskreis, der ausführlich, samt Planung und Zielsetzung, im Handbuch Qualitätsmanagement (Stand 2014) dokumentiert ist. Das Handbuch Qualitätsmanagement stellt das Qualitätsmanagementsystem der Stiftung Universität Hildesheim für den Bereich Studium und Lehre dar. Es dient der grundsätzlichen Information über die Zuständigkeiten und Abläufe in Studium und Lehre. Sukzessiv werden auch die Bereiche Forschung und Administration in das Konzept eingehen. Alle Informationen über Evaluations- und Entwicklungsmaßnahmen sind, wie das Handbuch selbst, transparent und zugänglich und durch das elektronische System der Universität Hildesheim für alle Hochschulmitglieder erhältlich. Das prozessorientierte Informationssystem und das qualitätsbezogene Berichtswesen stellen die beiden anderen Säulen der Dokumentation und Information des Qualitätsmanagementsystems dar.

Das Qualitätsmanagement ist sowohl zentral, als auch dezentral und diskursiv organisiert und auf die Partizipation aller Hochschulakteure ausgerichtet, wobei die Studierenden im Vordergrund stehen. Partnerschaftlich sollen Studierende, Lehrende und Mitarbeiter der Verwaltung gemeinsam mit dem zentralen Qualitätsmanagement, repräsentiert durch den Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, den Vizepräsidenten für Lehre und Studium, den Qualitätsmanager, wie die Senatskommission Qualitätsmanagements, nebst einer Stabstelle Qualitätsmanagements am Aufbau, Implementierung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems arbeiten. Innerhalb der Fachbereiche gibt es vier dezentrale QM-Beauftragte, vier Studiendekane, wie einer QM-Kommission je Fachbereich. Deren Aufgaben und die Abbildung der Prozessschritte sind deutlich definiert, transparent für alle Akteure.

### 4.1 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen, Studiengängen, Studienbedingungen, Erstsemester- und Absolventenbefragungen stellen eine umfassende Erfassung studentischer Daten dar, die im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet und zugänglich gemacht werden. Diese Evaluationsverfahren stellen sich als angemessen, durchdacht und umfassend dar und werden in jedem Semester, mindestens jedoch jedem zweiten Semester, durchgeführt. Deren Ausbau ist zudem noch geplant. Der Fachbereich 2 hat eine Evaluation des Studienerfolgs in regelmäßigen Abständen eingeführt, der einen neuen Fragenkatalog enthält, der insbesondere die Spezifika des Fachbereichs im Hinblick auf das Verhältnis von praktischen und theoretischen Studienanteilen berücksichtigt. Dieser wurde sowohl in der QM-Studienkommission diskutiert, als auch im Fachbereichs-

rat verabschiedet. Die Ergebnisse der Studiengänge „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ (B.A.), „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ (B.A.) und „Szenische Künste“ (B.A.) aus dem WS 2014/2015 lagen aufgrund des hohen Textaufkommens noch nicht vor, werden aber nach der Auswertung erneut der QM-Studiengangskommission vorgelegt und vertiefend besprochen. Alle Ergebnisse aus den Evaluationsprozessen werden in den Studiengängen und gegenüber den Studierenden offen kommuniziert und sind elektronisch zugänglich. Neben den Befragungen gibt es darüber hinaus für alle Akteure der Universität Hildesheim Reflexions- und Diskussionsmöglichkeiten in Gremien, um die Ergebnisse anschlussfähig für eine Weiterentwicklung von Studiengängen, Forschung, Lehre etc. zu halten und partizipativ zu gestalten.

## **4.2 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements**

Die Stiftung Universität Hildesheim hat das Qualitätsmanagementsystem (QM) deutlich erweitert z. B. im Hinblick auf die Forschung, die Qualifikationsmöglichkeiten und die Förderung des akademischen Nachwuchses durch den Ausbau der Promotionen (auch durch Doktoranden-Kolloquien), die Einführung einer AG Hochschuldidaktik für das Lehrpersonal, die Befragung des Mittelbaus etc. Die Zufriedenheit für die zu begutachtenden Studiengänge ist sowohl bei den Studierenden als auch beim Mittelbau sehr hoch.

Seit der erstmaligen Akkreditierung sind die dezentralen Maßnahmen umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit überprüft worden. In der Folge der Evaluationsergebnisse sind auch allgemeine Studienbedingungen verbessert worden z. B. eine bessere Erreichbarkeit des Immatrikulations- und Prüfungsamtes, Erweiterung der Personalressourcen des Immatrikulations- und Prüfungsamtes, Verlängerung der UB-Öffnungszeiten, Überarbeitung des Online-Vorlesungsverzeichnis Lehre – Studium – Forschung (LSF) hinsichtlich der Übersichtlichkeit, sowie Optimierung der Platzvergabe zu den Veranstaltungen, Verbesserung der technischen Ausstattung der Räume etc.

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Hildesheim wird kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt und lässt somit ein hohes Ausmaß an Interesse an der Verbesserung und Sicherstellung der Qualität von Studium, Lehre und Forschung erkennen. Es wird sowohl von Seiten der zentralen wie der dezentralen Einrichtungen transparent dargestellt und zeigt sehr deutlich, dass die Verantwortlichen gemeinsam an der Weiterentwicklung und der Wahrung von hohen Qualitätsstandards in Studium, Lehre und Forschung arbeiten und bewusst vorantreiben. Das Zusammenwirken der verschiedenen QM-Verantwortlichen und -Beauftragten wirkt gut abgestimmt und auf eine allgemeine Zufriedenheit aller Hochschulakteure hin ausgerichtet.

## **5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>**

Die Gutachter sind insgesamt und auch in fast allen Details sehr beeindruckt von der innovativen Kraft und der Qualität aller drei Studiengänge.

Besonders überzeugt der Hildesheimer Ansatz, im Gegensatz zu einer in den vergangenen Jahrzehnten zunehmenden Spaltung in den künstlerischen Arbeitsgebieten (Freie Kunst, Musik, Architektur, Literatur und Design), den unabdingbaren Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis in den Studiengängen zu ermöglichen und dabei stets auch deren Gemeinsamkeiten und Widersprüchen zu reflektieren; dies ist mittlerweile ebenfalls international als Modell für künftige Entwicklungen in diesen Bereichen zu verstehen und wird so auch wahrgenommen.

Dies verbindet sich in dem Hildesheimer Ansatz mit der intensiven Durchsetzung transdisziplinärer Studiengänge – und tatsächlich ist inzwischen offenkundig gelungen, die drei Studiengänge sehr klug und ebenfalls effizient ineinander zu vernetzen; angesichts der international zurzeit und mit zunehmender Tendenz überall geführten Diskurse zur Konvergenz kann auch in diesem Kontext das Hildesheimer Modell als durchaus wegweisend betrachtet werden.

Beeindruckend ist ebenfalls, wie achtsam und höchst reflektiert die Mitglieder des dortigen Kollegiums und ebenso die Studierenden mit dieser Komplexität der Studiengänge umgehen und wie präzise die Zusammenhänge formuliert sind.

Deutlich wurde im Gespräch mit den Studierenden neben der Tatsache, dass dieser Aufbau der Studiengänge sehr präzise den überlegten Interessen und Perspektiven der Studierenden entgegenkommt, auch, wie eindringlich diese transdisziplinäre Konstruktion der Studiengänge die Vernetzung der Studierenden untereinander (sogar über das unmittelbare Studium hinaus) und deren Engagement beträchtlich fördert.

In dieser Diskussion mit den Studierenden wurde zusätzlich deutlich, dass diese sehr genau ihre Studiengänge kennen und auch schätzen.

Erwähnenswert ist schließlich, dass im Gespräch mit den Mitgliedern des Präsidiums der Stiftung Universität Hildesheim ein wahrlich sehr berechtigtes, gleichwohl nicht an allen Hochschulen auffindbares Interesse an der Entwicklung dieser Studiengänge ebenso offenkundig wurde wie eine sehr intensive Kommunikation zwischen den Vertretern der Studiengänge und dem Präsidium.

Insgesamt haben sich diese drei Studiengänge zumal in ihrer Vernetzung untereinander vorzüglich und ganz realistisch als äußerst innovatives Modell für vergleichbare Studiengänge entwickelt.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ ist hier irrelevant.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## **6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung ohne Auflagen.

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses<sup>3</sup> fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgender allgemeinen Auflage akkreditiert:**

- **Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2017.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung aller Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Hinblick auf die berufliche Vorbereitung der Studierenden wird eine Stärkung des Angebots zum Erwerb von berufsvorbereitenden Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen und Erhöhung dessen Wahrnehmbarkeit für die Studierenden aller drei Studiengänge empfohlen.
- Die internationalen Aktivitäten der Studiengänge sollten deutlicher dargestellt und sichtbarer gemacht werden.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

<sup>3</sup> Die Hochschule verzichtete auf eine Stellungnahme zum Gutachten.

- Um die nötige Transparenz der Prüfungsanforderungen des jeweiligen Moduls zu gewährleisten wird eine schärfere Fassung des Modulprüfungsbegriffs bzw. eine Überarbeitung und Anpassung von Prüfungsordnung und Modulhandbuch empfohlen.
- Um zu gewährleisten, dass die praktische Arbeit ausreichend im Rahmen zeitgemäßer Produktions- und Arbeitsmöglichkeiten ermöglicht werden kann, wird die Anschaffung technischer Geräte empfohlen (Drucker, 3D-Drucker, CNC-Fräse, gut ausgestattete PC-Arbeitsplätze).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Eine ECTS-Note sollte noch ausgewiesen werden.

Begründung:

Die ECTS-Einstufungstabelle löst die von der EU im Rahmen der Studienreform empfohlene relative ECTS-Note ab (vgl. ECTS Users' Guide 2015). Die ECTS-Einstufungstabelle ist als Ergänzung der deutschen Note für Studienabschlüsse obligatorisch, für einzelne Module kann sie - soweit dies möglich und ein entsprechender Bedarf gegeben ist (z.B. bei Wechsel an eine ausländische Hochschule) - fakultativ ausgewiesen werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Kreatives Schreiben und Kulturjournalismus“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Szenische Künste“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**